

MUSTERANTRAG

zur Erlangung der Wasserkonzession für die bäuerliche Fischzucht



Der vorliegende Musterantrag dient als Beispiel für das Genehmigungsverfahren und die Planung einer bäuerlichen Aquakultur. Er soll als Gliederungsvorschlag und Textbaustein dienen. Für die Vollständigkeit des Antrages und die korrekte technische Ausführung, Planung und Gesetzeslage bleiben das planende Büro und der Antragsteller selbst verantwortlich.

Die Vorlage wurde im Rahmen des SBB – Projekts zur bäuerlichen Fischzucht von der Abteilung Innovation & Energie in Zusammenarbeit mit der SBB - Abteilung Marketing und dem Versuchszentrum Laimburg erstellt. Das Projekt wird durch das Land Südtirol gefördert,

Nützliche Kontakte

Allgemeine Informationen

Abteilung Innovation & Energie || SBB || innovation-energie@sbb.it || Tel: 0471 999 363

Beratung zu Zucht & Haltung

Peter Gasser || Fachbereich Aquakultur || Laimburg || peter.gasser@laimburg.it || Tel: 0471 969 730

Amt für nachhaltige Gewässernutzung

gewaessernutzung@provinz.bz.it || Tel: 0471 41 47 70

TIPP: Kontaktieren Sie bereits in der Planungsphase die zuständigen Behörden!

Nützliche Links

Dienstleistungen der Provinz



<https://bit.ly/2Yce5ws>

Projektseite Bäuerliche Fischzucht



<https://bit.ly/2AYilkK>

Inhalt

1	Formulare zum Ansuchen um die Gewässer Konzession für die Fischzucht	4
2	Vorgaben zur Erstellung des Projektes durch das beauftragte Planungsbüro, wie diese vom Amt für Gewässernutzung angegeben sind.....	9
3	Musterantrag Projekt (Hofname, Eigenname)	11
4	Das Verfahren zur Erlangung der Konzession.....	17

Inhalt

Ansuchen um Wasserableitung für Fischzucht und Sportfischerei

Neue Ableitung Bestehende Ableitung (im Sanierungswege)

Bach / Graben orografisch rechts links

Quellen / Quellengruppe Förderung von unterirdischem Wasser

Bezeichnung/Name des Gewässers _____

auf Gp. _____ KG. _____ auf Kote _____ m.ü.d.M.

Benötigte Wassermenge: im Mittel _____ l/s maximal _____ l/s.

In der Gemeinde _____

Rückgabe: Bezeichnung/Name des Gewässers _____

auf Gp. _____ K.G. _____ auf Kote _____ m.ü.d.M.

Nutzung: Fischzucht - Aufzucht Sportfischerei sonstiges _____

Nutzungszeitraum: von _____ bis _____

Becken - See: Fläche _____ m² Kapazität _____ m³

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das Formular F23 ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Der/Die Antragsteller/in erklärt:

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC): _____

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Fragebogen zum Sammelgenehmigungsverfahren des Amtes für Gewässernutzung

Fragebogen Sammelgenehmigungsverfahren

Projekttitle	
Antragsteller	
Gemeinde/n	

Ist ein **ausgewiesenes Trinkwasserschutzgebiet** ¹ betroffen ? JA NEIN

Ist ein **im Bauleitplan eingetragenes Trinkwasserschutzgebiet** ² betroffen ? JA NEIN

Im Falle von *ausgewiesenen Wasserschutzgebieten*: Ist für den geplanten Eingriff gemäß Schutzbestimmung ³ ein Gutachten des Amtes für Gewässernutzung erforderlich? JA NEIN

Erhebung der umliegenden **Quellen und Brunnen** ⁴ (im Umkreis von mindestens 200 m):

Nähere Beschreibung; Lage der Quellen / Brunnen im Bezug zum Bauvorhaben (Entfernung, Position Geländemorphologie)

Können umliegende Quellen oder Brunnen durch das Bauvorhaben beeinträchtigt werden? JA NEIN

Sind Arbeiten im **Grundwasserbereich** vorgesehen? JA NEIN

Nähere Angaben zur Art des Eingriffs (z.B. dauerhafte Grundwassersenkung (I/s), Grundwassersenkung in der Bauphase (I/s)):

-
- Informationen zu ausgewiesenen Wasserschutzgebieten können bezogen werden über den GeoBrowser im Südtiroler Bürgernetz <http://www.provinz.bz.it/informatik/themen/maps-webqls.asp> und die Gemeindeverwaltung;
 - Informationen zu im Bauleitplan eingetragenen Wasserschutzgebieten können bezogen werden über den Urban-Browser im Südtiroler Bürgernetz <http://www.provinz.bz.it/informatik/themen/maps-webqls.asp> und die Gemeindeverwaltung;
 - Die einzelnen Dekrete der bereits ausgewiesenen Wasserschutzgebiete sind bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung und beim Amt für Gewässernutzung einsehbar;
 - Quellen und Brunnen können erhoben werden durch den GeoBrowser <http://www.provinz.bz.it/informatik/themen/maps-webqls.asp> und einen Ortsaugenschein;

Ableitungen aus <input type="radio"/> Quellen <input type="radio"/> Brunnen <input type="radio"/> Oberflächengewässern	
<input type="radio"/> Neue Anlage	<input type="radio"/> Sanierung/Erweiterung bestehender Anlagen
Nutzungsart: _____ Genutzte _____ im Mittel _____ Wassermenge (l/s): Maximal _____ Volumen Speicherbecken (m ³): _____ Bewässerte Fläche (ha): _____ Mittl. Nennleistung für E-Werke (kW): _____	Nutzungsart: _____ Genutzte _____ im Mittel _____ Wassermenge (l/s): Maximal _____ Volumen Speicherbecken (m ³): _____ Bewässerte Fläche (ha): _____ Mittl. Nennleistung für E-Werke (kW): _____
Fallen gewerbliche Abwässer an? <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN	
Sind Fließgewässer vom Bauvorhaben betroffen? <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN Nähere Beschreibung des Eingriffs (z.B. Über- bzw. Unterquerung mit Leitungen; Brückenbau; Verbauung; Eingriffe im 10m-Uferschutzstreifen): <div style="background-color: #cccccc; height: 40px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>	
Für Drainagen / Entwässerungen: Insgesamt betroffene Fläche (ha): _____ Wird das Drainagewasser in ein anderes Wassereinzugsgebiet umgeleitet? <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN Erfolgt eine Nutzung des Drainagewassers? <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN Art der Nutzung: _____	
Sind Gebiete mit landschaftlicher Schutzbindung betroffen? <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN Nähere Angaben zur landschaftlichen Schutzkategorie (laut Bauleitplan ⁵ bzw. Landschaftsplan ⁶ der Gemeinde): <div style="background-color: #cccccc; height: 60px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>	
Sind folgende unter Landschaftsschutz gestellte Gebiete betroffen?: Biotope, Naturdenkmäler, Naturparks, Natura-2000-Gebiete ⁸ , Nationalpark, <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN	
<small>5 Die Bauleitpläne sind einsehbar im Urban-Browser im Südtiroler Bürgernetz http://www.provinz.bz.it/informatik/themen/maps-webgis.asp und bei der Gemeindeverwaltung;</small> <small>6 Die Landschaftspläne sind einsehbar im Land-Browser im Südtiroler Bürgernetz http://www.provinz.bz.it/informatik/themen/maps-webgis.asp und bei der Gemeindeverwaltung;</small> <small>7 Informationen zu diesen Schutzkategorien können über den GeoBrowser bzw. Land-Browser http://www.provinz.bz.it/informatik/themen/maps-webgis.asp im Südtiroler Bürgernetz bezogen werden;</small>	
<small>© 2017 Autonome Provinz Bozen - Südtirol Fragebogen Sammelgenehmigungsverfahren Seite 2/3</small>	

Archäologische Schutzgebiete?

Nähere Angaben:

Bezug zum **Bauleitplan** der Gemeinde: Angaben zur Flächenwidmung und zur geologischen Risikoklassifizierung

Ist mindestens eine der betroffenen Parzellen einer **forstlich-hydrogeologischen Nutzungsbeschränkung (Vinkulierung)** unterworfen?^{8,9} JA NEIN

Ist das Projekt UVP-pflichtig?
https://umwelt.provinz.bz.it/downloads/Anhang_Neues_UVP-Gesetz_Deutsch.pdf JA NEIN

Ist das Projekt Screening-pflichtig?
https://umwelt.provinz.bz.it/downloads/Anhang_Neues_UVP-Gesetz_Deutsch.pdf JA NEIN

Datum

Unterschrift des Projektanten

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)

⁸ Betrifft das Bauvorhaben ein Natura-2000-Gebiet. Ist dem Projekt beizulegen: Anhang F (gemäß Art. 22 des Landesgesetzes vom 12. Mai 2010, Nr. 6) als Grundlage für die Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung; Informationen sowie der entsprechende Anhang F sind unter der Adresse <http://www.provinz.bz.it/natur-raum/themen/vertraeglichkeitspruefung.asp> zu finden;

⁹ Informationen zur forstlich-hydrogeologischen Vinkulierung können bei der zuständigen Forststation bezogen werden.

2 Vorgaben zur Erstellung des Projektes durch das beauftragte Planungsbüro, wie diese vom Amt für Gewässernutzung angegeben sind

Anlagen

- Für Interessensschaften, Genossenschaften und Konsortien: Gründungsakt und Abschrift der Statuten;
- Für Handelsgesellschaften: Auszug dem Firmenregister
- Für private Anlagen: Liegenschaftsverzeichnis;
- Ausgefüllter Fragebogen zum Sammelgenehmigungsverfahren**

- Projekt:** Das von einem zur freien Berufsausübung befugten Freiberufler (Ingenieur, Architekten, Agronomen, Forstsachverständigen, Geometer oder Perito) erstellte Projekt muss digital unterzeichnet werden und mit Datum versehen sein. Zusätze und Varianten müssen vom ursprünglichen Projekt durch ein neues Datum und Angabe der Version unterscheidbar sein.

Das Projekt muss folgende Kriterien erfüllen:

Dateien in PDF Format. Maximale Größe einer jeden Datei 4 MB. Die grafischen Anlagen dürfen max. im Format DIN A1 erstellt werden mit Druckereinstellung für das Format DIN A1.

- Der Dateiname beschreibt den Inhalt (zum Beispiel: „1-Technischer-Bericht.pdf“; 2-Lageplan-5000.pdf).
- Georeferenzierte SHP-File (ETRF_1989_UTM-Zone_32N) für die Fassungsstellen, Reservoir, Übergabestellen von oder zu anderen Wasserleitungen (point) und Leitungen (polyline), Versorgungsgebiet (polygon)
- Die Dateien müssen in einem einzigen Ordner abgelegt sein .

- Technischer Bericht** mit folgendem Inhalt :

- Beschreibung der geplanten Bauwerke und Begründung für die vorgeschlagene Lösung;
- Angabe über die Nutzung, den jährlichen Nutzungszeitraum, sowie bei kleinen Bächen (Seitentälern) ist das Einzugsgebiet in Km² anzugeben;
- Wasserbedarf und Wasserverfügbarkeit (auch aufgrund von Schüttungsmessungen in verschiedenen Jahreszeiten und unter Berücksichtigung der Rechte Dritter)
- Bemessung der geplanten Bauten und dessen detaillierte Beschreibung insbesondere für: Fassungsanlagen, Restwasservorrichtungen, Entsandungsbauwerke, Behälterkapazitäten, Zubringer- und Verteileranlagen, die Lage von Tiefbrunnen, Brunnenvorschacht, Behälter, Druckunterbrechereinrichtungen und eventuellen Pumpstationen;
- technische Vorschriften, Werte und eventuelle Literatur, die für den Entwurf maßgebend waren;
- die Beschreibung der wichtigsten Baustoffe

- Übersichtslageplan:** mit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zuleitungen und mit einem Kreise alle Überquerungen (Unterquerungen) von öff. Gewässern .
- Katastermappe:** mit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zuleitungen, mit einem Kreise alle Überquerungen (Unterquerungen) von öff. Gewässern und die genaue Abgrenzung der Berechnungsfläche ;
- Lageplan mit Höhenangaben:** für das Wasserfassungsgebiet, für die evtl. Gewässerquerungen und Verlegungen im Bannstreifen von Demanialgewässern (Maßstab 1:200- 1:500)
- Längsprofil:** für neue oder erneuerte Zubringerleitungen und druckrelevante Hauptleitungen in der Verteilung in geeignetem Maßstab mit statischen und hydrodynamischen Drucklinien, Distanzen und Koten, sowie Angabe der Bauten und Anlagen. Für die hydrodynamische Drucklinie müssen die Druckverluste in Bezug auf den verwendeten Rohrtyp, Rohrdurchmesser und maximal vorgesehener Wasserdurchfluss angegeben sein. Druckstoßangabe bei besonders druckstoßanfälligen Leitungsabschnitten .
- Grundriss, Längs- und Querprofile:** in angemessenem Maßstab der Bauwerke und Anlagen mit den jeweiligen Armaturen und Zubehör, für (die Fassungsstellen, Quellsammelschächten, Brunnenaufbau,

Schnitt, Brunnenvorschächte, Förderanlagen, eventuelle Reservoirs, Druckunterbrechungsschächte u. andere Sonderbauten) für jede Überquerung oder Unterquerung, sowie für den Verlauf der Wasserleitungen im Bannstreifen von öff. Gewässern .

- Detailzeichnung: in angemessenem Maßstab für die Vorrichtungen zur Einhaltung der Restwassermenge
- hydraulische Berechnung der Durchflusssektion: für die Überquerungen von öffentlichen Gewässern (auf Anfrage)
- überschlägiger Kostenvoranschlag.
- Kopie des Erkennungsausweises (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist)
- Kopie des Formulars F23 (falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt)

Kurze Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens :

Nach der **Einreichung des Konzessionsgesuches** mit den notwendigen Unterlagen prüft der für die Behandlung des Gesuches zuständige Sachbearbeiter des Amtes für nachhaltige Gewässeremutzung das eingereichte Gesuch und Projekt und **leitet das UVP-Sammelgenehmigungsverfahren ein**.

Die Zulassung des Gesuchs zum Verfahren erfolgt mit Verordnung des Amtsdirektors, mit welcher u.a. das **Datum und der Ort des Ortsaugenscheins**, sowie die Frist für eventuelle Einsprüche enthalten sind;

Die Verordnung wird **für 15 Tage in den betroffenen Gemeinden und im Amt selbst veröffentlicht**. Während dieses Zeitraums kann jeder in das Projekt beim Amt für nachhaltige Gewässeremutzung Einsicht nehmen. Eventuelle Einsprüche gegen das Gesuch müssen **schriftlich** innerhalb der festgesetzten Frist (1 Tag vor dem Ortsaugenschein) bei der Gemeinde oder beim Amt für nachhaltige Gewässeremutzung eingereicht werden.

Der **Gesuchsteller oder ein von ihm beauftragter Vertreter muss beim Ortsaugenschein anwesend sein** und es sind die zuständigen Ämter vertreten. Es kann weiters jeder Interessierte daran teilnehmen und seine Bemerkungen und Stellungnahmen vorbringen.

Konkurrierende Gesuche (technisch unvereinbare Gesuche) sind innerhalb von 30 Tagen ab Ortsaugenschein zulässig (ausgenommen Grundwasserentnahmen). Sie werden mit dem gleichen Verfahren behandelt und am Ende des Untersuchungsverfahrens gemeinsam bewertet und einem Gesuch wird dann der Vorzug gegeben. Ausschlaggebend dafür ist die rationellste Nutzung der Gewässer in Hinsicht im wesentlichen auf die **Kriterien Bedarfsdeckung, Vermeidung der Wasserverschwendung und Eigenschaften des Gewässers**

Nach der Bewertung eventuelle eingereichter Einsprüche, der Ergebnisse des Untersuchungsverfahrens und nach Ausstellung, falls vorgesehen, des **Gutachtens der Dienststellenkonferenz im Umweltbereich**, wird das **Konzessionsdekret mit allen notwendigen Bedingungen und Auflagen erlassen**. Nach **Einzahlung der Stempelgebühren** von Seiten des Gesuchstellers und nach Hinterlegung einer eventuell **notwendigen Kautions**, wird das Dekret im Amtsblatt veröffentlicht und an die am Verfahren Beteiligten zugestellt.

Der Antragsteller erhält mit dem Konzessionsdekret eine **vidimierte Projektkopie**, die für den Antrag der eventuell **notwendigen Baukonzession** verwendet werden muss.

3 Musterantrag Projekt „Bäuerliche Fischzucht“

In diesem Antrag müssen die Vorgaben, welche in Punkt 2 beschrieben sind, umgesetzt werden. Folgendes muss der Antrag beinhalten:

- 1 Allgemeines
 - Antragsteller
 - Planungsbüro
- 2 Einleitung und Nutzung
- 3 Beschreibung der Anlage
 - Wasserentnahme
 - Quelleaustritte in Wiese
 - Wasserfassung und Ableitung in Karersee-Bach
 - Zulauf
 - Erdteiche
 - Ablauf, Überläufe und Rückgabe an den Vorfluter
 - (Geräteschuppen)
 - (Verarbeitungsraum)
 - (Verkaufsraum)
- 4 Konzessionsansuchen
 - Technische Vorschriften
 - Wasserbedarf und Wasserverfügbarkeit
 - Nutzungszeitraum und Nutzungsart
 - Kenndaten
- 5 Zusammenfassung
- 6 Anhang: Pläne
 - Lageplan mit Orthofoto
 - Lageplan mit Mappen-Auszug
 - Geländeschnitte
 - Becken 1 – 3: Grundriss, Schnitt, Details
 - Absetzbecken: Grundriss, Schnitt
 - Quellfassung: Grundriss, Schnitt
 - Bachfassung: Grundriss, Schnitt
 - (Geräteschuppen)
 - (Verarbeitungsraum, Verkaufsraum)

1 Allgemeines

Antragsteller

Vorname und Nachname (N.N.)
 Adresse
 Steuernummer
 MwSt. Nr.

Planungsbüro

Technisches Büro N.N.
 Adresse

2 Einleitung und Nutzung

Einleitung

Der Antragsteller (N.N.) ist Eigentümer und Bewirtschafter des Hofes (Hofname) in (Ortschaft). Schon seit längerem interessiert sich Herr (N.N.) für eine innovative Initiative als Zuerwerb für seinen landwirtschaftlichen Betrieb (Hofname), und möchte dafür auf der Grundparzelle (G.P. xy, Katastralgemeinde) Erdteiche für eine Fischzucht errichten. Diese neue Tätigkeit soll ein weiteres Standbein für seinen landwirtschaftlichen Betrieb schaffen.

Der Antragsteller hat sich dazu beim Südtiroler Bauernbund über diesen innovativen Erwerbszweig informiert und an verschiedenen Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie an Exkursionen zum Thema Fischzucht teilgenommen. Dabei wurden mehrere „Gute-Praxis-Betriebe“ im In- und Ausland besucht. Für die Ausarbeitung des Projektes wurden diese Unterlagen und Erfahrungen beigezogen. Im folgenden Bericht wird die Errichtung der Teichanlage ausführlich beschrieben.

Nutzung

Für den Betrieb einer Fischzucht sind folgende Punkte von Wichtigkeit:

- Verfügbarkeit des Grundes
- Vorhandensein von ausreichend Wasser
- Anzahl und Fläche (Geometrie) der Teiche
- Form der Bewirtschaftung

Der Antragsteller möchte die Quellaustritte auf seinem Grundstück an der Hofstelle und/oder das Wasser des (Name des Gewässers) zur Versorgung der Fischteiche nutzen. Mehrere kleine Teiche erleichtern die Produktion von Salmoniden: siehe dazu den Kurzleitfaden „Bäuerliche Fischzucht als Erwerbsmöglichkeit – Genehmigungsverfahren und Planungsgrundlagen“ des Südtiroler Bauernbundes. Der Betreiber möchte die Teichanlage ganzjährig nutzen.

3 Beschreibung der Anlage

Die geplante Teichanlage liegt gemäß Landschafts- und Bauleitplan der Gemeinde im (Landwirtschaftsgebiet), die Zu- und Ableitung teilweise im (Waldgebiet). Die geplante Teichanlage liegt (in unmittelbarer Nähe) der Hofstelle und ist mit einer Zufahrt erschlossen.

Wasserentnahme

Die hauptsächliche Wasserversorgung der geplanten Teichanlage geschieht über die Nutzung des Wassers der (Quelle und /oder Name Bach).

Quellaustritte in Wiese

Es wird eine Quelfassung in Form einer Drainagefassung errichtet, welche mit einer Entnahmeleitung versehen ist. Der Schacht ist mit einem aufrechtstehenden Rohr versehen, mit welchem der Schacht gespült werden kann.

Wasserfassung und Ableitung aus dem Gewässer (Name des Gewässers)

Die Wasserfassung im Bach wird entsprechend der geltenden Vorschriften errichtet. Dafür eignet sich am besten eine „Tiroler-Wehr“ mit „Coanda-Einlaufrechen“ und garantierter Restwasser-Rückgabe (siehe „Leitfaden Genehmigungsverfahren und Planungsgrundlagen“ des SBB).

Beispiel für den einfachen Einbau ist ein vorgefertigtes Modul:



Fotos: <https://www.wild-metal.com/>

Beispiel von Quelfassung in Form einer Drainagefassung, sowie Bachwasser-Fassungen zwischen 20 und 80 l/s mit eingebauter Vorrichtung zur Gewährleistung der Restwassermenge.

- Technische Beschreibung und Planskizzen des Entnahmebauwerkes (Detailzeichnungen): Einfügen durch das planende Büro

Der Einbau der Wasserfassung wird so gestaltet, dass er ein 100jähriges Hochwasser schadlos abführen kann: dafür wird ein Freibord vom 1 m Höhe eingerichtet.

- Hydraulische Berechnung: Einfügen durch das planende Büro.

Zulauf aus dem Vorfluter (Name des Gewässers)

Die Zuleitung von der geplanten Wasserfassung zu den Fischteichen (Anzahl der Fischteiche) erfolgt über eine unterirdische Rohrleitung.

Dasselbe gilt auch für die Ableitung des Wassers aus der Teichanlage und die Rückgabe in den Vorfluter (Name des Gewässers).

Die Entnahmeleitung ist im Schacht mit einem Saugkorb versehen.

Jedes der Becken wird mit einem separaten Zulauf (PVC-Rohr; DN xy) versehen, welcher von der Entnahmeleitung (PVC-Rohr; DN xy) abzweigt. Der Zulauf ist vor dem Becken mit einem Absperrschieber zur Regulierung der Zulaufmenge versehen. Damit die Teiche möglichst gleichmäßig durchströmt werden und keine Totzonen entstehen, wird der Zulauf in der Mitte auf der kurzen Beckenseite zugeführt, der Ablauf dann auf der entgegengesetzten Seite. Der Wasserzulauf erfolgt dabei oberhalb des Wasserspiegels, damit das Wasser beim Einlauf nochmals mit Sauerstoff angereichert werden kann; zudem ergibt dies eine gute Sichtkontrolle über die, für die Fische überlebensnotwendigen Wasserzufuhr.

Erdteiche

Das Projekt sieht die Errichtung von (Anzahl) **Produktions-Teichen** (Teich I, Teich II, Teich III ...) zur extensiven Haltung von Fischen, und einen Absetzteich vor. Die Fischteiche werden höhenmäßig so angelegt, dass ein natürlicher Durchfluss des Wassers gewährleistet ist. Der Verzicht auf Elektrizität, Pumpen und Ventile erhöht die Betriebssicherheit der einfachen Teichanlage. Sämtliche Teiche sind einzeln befüllbar und einzeln entleerbar. So gelangt sämtliches Wasser aus den Fischteichen in den entsprechend groß angelegten Absatzteich. (erforderlich)

Die Teiche werden wie geplant in rechteckiger Form mit abgerundeten Ecken errichtet, wodurch eine gleichförmige Strömung vom Zulauf zum Ablauf hin erzeugt wird und keine sauerstoff-armen Totzonen entstehen.

Die Teiche weisen jeweils eine Länge von x Metern und eine Breite von x Metern auf. Die Erdteiche werden bei Notwendigkeit mit einer Lehmschicht von etwa 10 – 15 cm abgedichtet. Bei Bedarf wird eine natürliche Geotextilie eingelegt.

Die Lehmschicht wird mit einer Schicht Schotter überdeckt (ca. 15 cm). Zum Auslauf hin hat der Teich ein leichtes Gefälle von 2 – 5 Promille. Die Teiche haben eine Wassertiefe von 1,40 m, wodurch sie gut abgefischt werden können.

Die Oberfläche der Teiche umfasst je x m², das Teichvolumen je y m³. Somit ergeben sich x Produktionsbecken mit einer Gesamtfläche von x m² und einem gesamten Fassungsvermögen von y m³.

Der **Absetzteich** wird auf dieselbe Art und Weise errichtet wie die Produktionsteiche. Der Absetzteich muss mindestens so groß dimensioniert sein, dass er eine Verweildauer des Betriebswassers von mindestens 30 Minuten gewährleistet, dies sind mindestens y m³ Wasservolumen. Der im Plan verwirklichte Absetzteich hat y m³ Wasservolumen und erfüllt die Anforderung.

Das Aushubmaterial wird in der Geländemodellierung direkt für die Böschungen und Wege der Teiche verwendet, es entsteht kein überschüssiges Material (siehe Plan x).

Ablauf, Überläufe und Rückgabe an den Vorfluter

Als Auslaufbauwerk werden alle Teiche mit einem Mönch versehen. Der Mönch ist die typische Stau- und Ablassvorrichtung des Fischeiches: mit seiner Hilfe kann die Stauhöhe eingestellt und der Teich vollständig entleert und trockengelegt werden.

Der Mönch wird in Stahlbeton errichtet, der offene Abschluss des Mönchs zum Becken hin, der verhindert, dass Fische über den Ablauf aus dem Teich entweichen, ist mit einem Gitter mit entsprechenden Stababständen versehen. Staubretter oder ein Standrohr aus PVC (unterteilt und mit Muffen ineinandergesteckt) stellen die Wasserhöhe ein; über den Bodenablass gelangt das Wasser in den Absetzteich.

Die einzelnen Becken werden zusätzlich mit einem Überlauf (PVC-Rohr; DN xy) ausgestattet und leiten das Wasser in den darunterliegenden Teich. So können die Teiche, welche im Normalfall im Parallelbetrieb laufen, auch in Serie geschaltet werden.

Die Rückgabe des Wassers in den Vorfluter (Name des Gewässers) erfolgt dann über eine Rückgabeleitung (PVC-Rohr; DN xy) aus dem Absetzteich. Der Absetzteich hat die Funktion, sämtliche Schweb- und Schmutzteile der Fischeiche aus dem Betriebswasser zu filtern (Sedimentation). Somit ist gewährleistet, dass der Rücklauf des Betriebswassers in den Vorfluter (Namen des Gewässers) dessen Gewässergüte nicht verschlechtert.

4 Konzessionsansuchen

Technische Vorschriften

Die Erhebung des Wasserbedarfs wird nach den Richtlinien des Wassernutzungsplans der Autonomen Provinz Bozen (Dekret des Präsidenten der Republik vom 22.Juni 2017, Gesetzesblatt der Republik Nr.181 vom 04.08.2017) erstellt.

Im Wassernutzungsplan wird laut Art. 19 in Bezug auf die Nutzung des Wassers in der Fischzucht folgendes geregelt:

„Die Wassermenge, welche für diese Nutzungsart konzessioniert wird, berücksichtigt den gehaltenen Fischbestand und den artspezifischen Bedarf. Auf jeden Fall darf die maximal genutzte Wassermenge nicht höher sein als jene, welche für die Durchführung eines 15maligen täglichen Wasseraustausches des in den Zuchtbecken vorhandenen Wasservolumens benötigt wird. Für extensive Fischzuchtanlagen kann eine maximale Wassermenge bewilligt werden, welche 1 l/s /100kg Fisch nicht überschreitet.“

Für die extensive Fischzucht gilt zudem eine Beschränkung der Haltungsdichte von maximal 15 - 25 kg/m³ Wasservolumen.

Wasserbedarf und Wasserverfügbarkeit

Der Wasserbedarf für die Fischzucht ergibt sich aus der Wasseraustauschrate, welche angibt, wie oft das Wasser im Fischteich ausgetauscht wird. Die **x Fischteiche (3 Teiche mit insgesamt 105 m³ Wasservolumen gehen hier in die Beispielrechnung ein)** werden aus Gründen der Fischgesundheit und der Wasserqualität parallel betrieben.

Bei einem Wasservolumen von 3 Teichen mit insgesamt 105 m³ und einer maximalen Wasseraustauschrate von 15-mal am Tag (siehe Punkt 4) ergibt sich ein maximaler Wasserbedarf für alle 3 Produktionsteiche von 18,23 l/s.

Die Wasserfügbarkeit des Vorfluters (Name des Gewässers) wird vom Hydrografischen Amt Bozen mit xx l/s angegeben. Aus dem Einzugsgebiet von xx km² errechnet sich nach Tabelle 20, Wasserwirtschaftsplan Teil 3 (siehe unten), eine Restwassermenge von xx l/s, welche im Vorfluter (Name des Gewässers) verbleiben muss.

- Zusätzliche Anforderungen, z.B. Detailplanung der Wasserfassung hinsichtlich der Dotation des Restwassers: **Einfügen durch das planende Büro**
- Bei fehlender Wasserverfügbarkeit im Winter wird der Konzessionsantrag auf die Produktionszeit zwischen März und November beschränkt, bzw. wird für den Winter eine kleinere Wassermenge lediglich zur Haltung der Fische beantragt.

8. Für die anderen Nutzungsarten mit Ableitungen aus Fließgewässern wird die Restwassermenge festgelegt, indem die in Tabelle 20 angeführten Mindestwerte als Orientierungswerte zur Anwendung kommen. Für Wassereinzugsgebiete deren Ausdehnung zwischen denen der Tabelle liegt, wird der Wert mittels linearer Interpolation errechnet. Im Falle von Gewässern mit besonderem ökologischem Wert kann dem fixen Anteil ein variabler, bis zu 30% des natürlichen Abflusses entsprechender Anteil hinzugefügt werden.

Wassereinzugsgebiet (km ²)	Restwasser - fixer Anteil l/s/km ²
≥ 10	2
5	3
≤ 1	4

Tab. 20
Richtwerte für die Mindestrestwassermengen für andere Nutzungsarten

Nutzungszeitraum und Nutzungsart

Der Antragsteller beabsichtigt, in den Teichen Salmoniden (Forellen und Saiblinge) zu züchten und diese ab Hof oder an die Gastronomie/Hotellerie zu verkaufen. Die Besatzdichte kann über das Volumen der Teiche (in kg/m³) oder aber über die Menge des Wasserzuflusses (in l/s) bestimmt werden. Wird die Besatzdichte nach dem Volumen des Teiches festgelegt, spricht man bei extensiver Aufzucht von maximal 15 – 25 kg/m³. Bei einer Besatzdichte gemessen am Wasserzufluss gilt für Salmoniden die Regel von maximal 100 kg/l/s.

Der Antragsteller kann somit in den 3 Becken bei einem Zulauf von 18,23 l/s im Mittel 1823 kg Salmoniden halten. Gemessen am Beckenvolumen sind es 1575 – 2.100 kg.

Es wird eine ganzjährige Nutzung angestrebt, so dass der Nutzungszeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember festgelegt wird. (Bedenken die Konzessionierte Wassermenge evtl. im Winter niedriger zu setzten).

Kenndaten

Ableitung

- Wasserentnahme aus dem (Namen des Gewässers), GP. xx, K.G. (Namen der Gemeinde), Kote xx.
- Drainagequelle auf G.P. xx/x, K.G. (Namen der Gemeinde), Kote xx.

Benötigte Wassermenge

- x l/s

Rückgabe

- Wasserrückgabe in den Vorfluter (Namen des Gewässers), GP. xx, K.G. (Namen der Gemeinde), Kote xx.

Nutzung

- Fischzucht

Nutzungszeitraum

- 1. Jänner bis 31. Dezember

5 Zusammenfassung

Der Antragsteller (Namen des Antragstellers) sucht mit vorliegendem Projekt um die Konzession der Wasserableitung zum Betrieb einer Fischzucht an.

Es wird eine Wassermenge von maximal xy l/s benötigt. Der Nutzungszeitraum erstreckt sich über das ganze Jahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember.

Das Projekt sieht die Errichtung von x Teichen zur Produktion von Salmoniden (Forellen und Saiblingen) und einen Absetzteich vor, welche sämtliche als einfache Erdteiche errichtet werden. Die Wasserentnahme erfolgt aus dem Vorfluter (Namen des Gewässers), und/oder als Wiesendrainage (Quelldrainage) auf dem Grundstück des Antragstellers (max. x l/s).

Über eine Entnahmeleitung werden die Becken vom Vorfluter (Namen des Gewässers) mit Wasser gespeist. Auf der jeweils dem Wasserzulauf gegenüberliegenden Seite der Teiche wird ein Ablaufbauwerk, der Mönch, errichtet. Über eine Rückgabelleitung gelangt das Wasser in den Vorfluter (Namen des Gewässers) zurück.

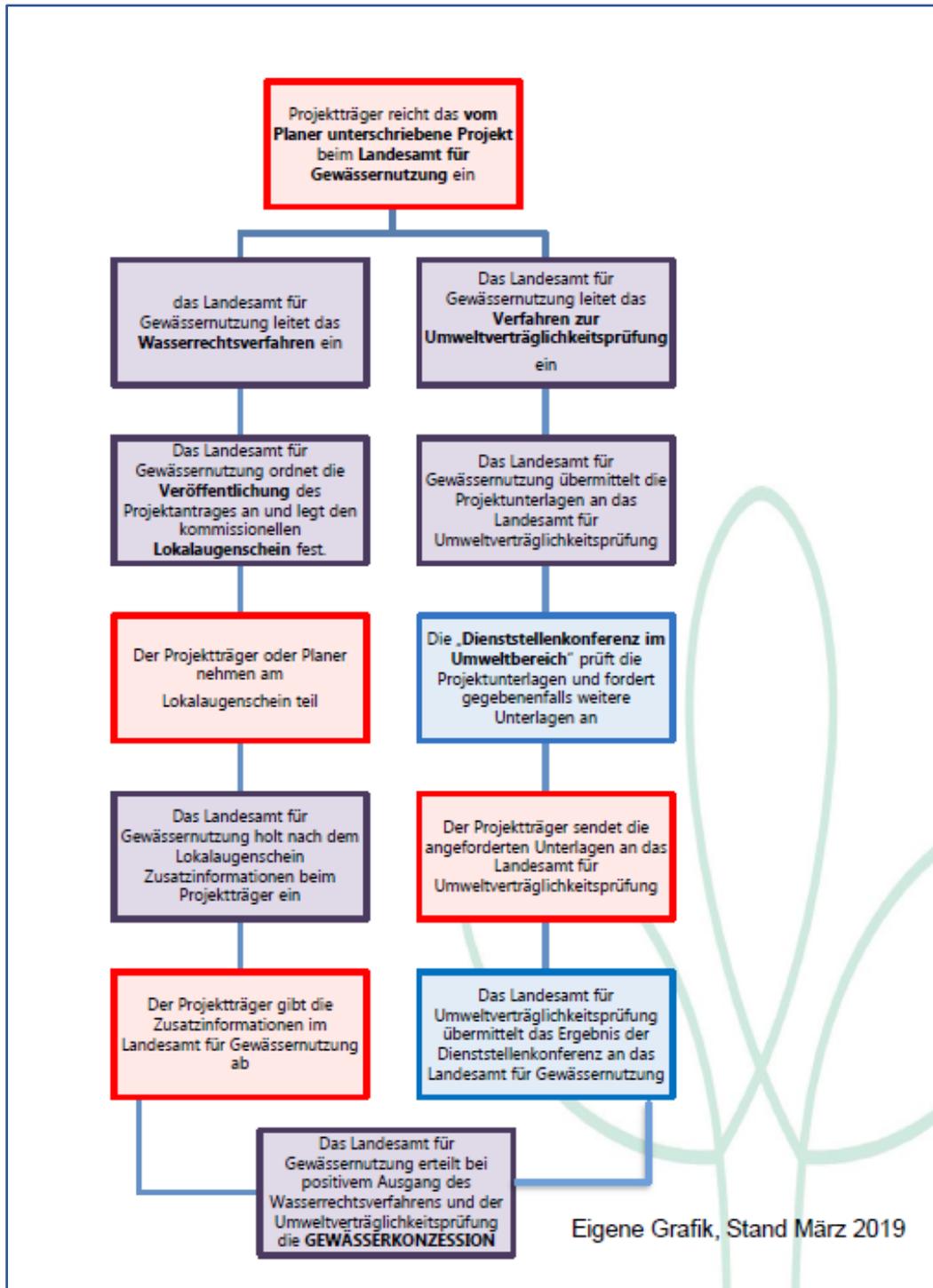
6 Anhang: Pläne – erstellt durch den Planer

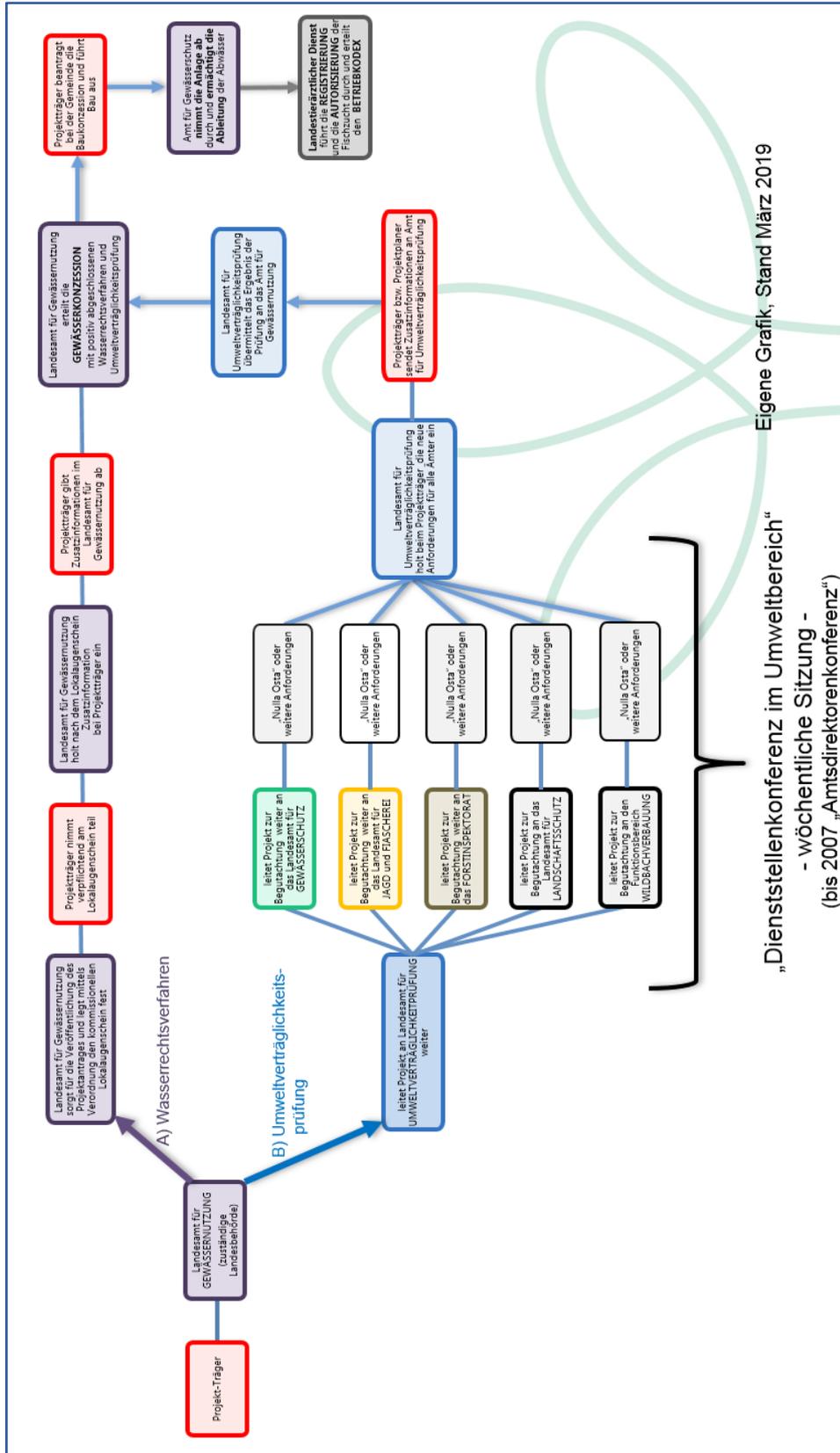
- Lageplan mit Orthofoto M 1:500
- Lageplan mit Mappenauszug M 1:200
- Geländeschnitte M 1:250
- Becken 1 – 3: Grundriss, Schnitt, Details M 1:50, M 1:20, M 1:10
- Absetzbecken: Grundriss, Schnitt M 1:50, M 1:20, M 1:10
- Quellfassung: Grundriss, Schnitt M 1:50
- Bachfassung: Grundriss, Schnitt M 1:50
- Zuleitung vom Vorfluter (Namen des Gewässers),
- (Geräteschuppen)
- (Verarbeitungsraum, Verkaufsraum)

4 Das Verfahren zur Erlangung der Konzession

Siehe dazu im Besonderen den Leitfadens des SBB „Bäuerliche Fischzucht als Erwerbsmöglichkeit – Genehmigungsverfahren und Planungsgrundlagen“.

Überblick Verfahrensweg zur Erlangung der Konzession





Eigene Grafik, Stand März 2019

„Dienststellenkonferenz im Umweltbereich“
- wöchentliche Sitzung -
(bis 2007 „Amtsdirektorenkonferenz“)